

des Gemeindevorstandes Küblis zur Gemeindeversammlung vom:

Freitag, 19. Juni 2026 / 20:00 Uhr

im Mehrzweckgebäude Küblis

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand Küblis lädt Sie zur Gemeindeversammlung ein.

Nachstehende Traktanden werden behandelt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 24.10.2025 und 21.11.2025
3. Jahresrechnung 2025
 - Präsentation
 - Genehmigung
4. Genehmigung Totalrevision Friedhof- und Bestattungsordnung
5. Genehmigung Teilrevision Schulordnung Gemeinde Küblis
6. Genehmigung Teilrevision Statuten OSMP
7. Genehmigung Teilrevision Schulordnung OSMP
8. Varia und Umfrage
 - Informationen Stand Trinkwasserversorgung
 - Weitere Informationen aus dem Vorstand

3. Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz

Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025

Die **Erfolgsrechnung 2025** schliesst bei Aufwendungen in der Höhe von CHF 5'835'491.90 und Erträgen von CHF 5'831'452.79 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 4'039.11 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 144'648.93). Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss in der Höhe von CHF 256'782.

Die **Investitionsrechnung 2025** der Gemeinde Küblis weist bei Ausgaben von CHF 311'026.63 und Einnahmen von CHF 119'683.90 Nettoinvestitionen von 191'342.73 aus.

Die **Bilanz per 31. Dezember 2025** weist eine Bilanzsumme von CHF 12'079'521.99 (Vorjahr CHF 12'159'791.03) aus. Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 158'049.97 auf CHF 4'004'690.82 abgenommen.

Das **Nettovermögen per 31.12.2025** beträgt CHF 6'845'824.80 (Finanzvermögen CHF 8'074'831.17 abzüglich Fremdkapital CHF 1'229'006.37) oder CHF 7'376.95 pro Einwohner.

Das **Eigenkapital per 31.12.2025** weist einen Bestand von CHF 10'850'515.62 aus. Darin enthalten sind auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen in der Höhe von CHF 1'019'911.12.

Eine Kurzfassung der Erfolgs- und Investitionsrechnung finden Sie nachstehend.

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 kann auf der Homepage der Gemeinde Küblis (www.kueblis.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen, bzw. angefordert werden.

Auf die Beratung der Jahresrechnung auf Kontoebene an der Gemeindeversammlung wird, wie gewohnt, verzichtet.

Übersicht Erfolgsrechnung 2025

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	5'835'491.90	5'831'452.79	5'345'565	5'088'783
0	Allgemeine Verwaltung	664'774.02	176'457.80	734'250	114'890
1	Öffentliche Sicherheit	102'711.55	63'246.02	82'300	51'200
2	Bildung	1'988'781.76	488'991.30	2'219'175	481'550
3	Kultur, Sport u. Freizeit, Kirche	50'587.44	600.00	71'860	2'100
4	Gesundheit	478'413.50	7'957.05	478'620	3'500
5	Soziale Sicherheit	306'775.33	121'408.65	399'600	180'200
6	Verkehr	591'681.80	251'188.40	733'260	226'700
7	Umweltschutz u. Raumordnung	1'503'028.88	943'850.94	489'050	444'250
8	Volkswirtschaft	99'316.12	99'017.70	113'350	111'800
9	Finanzen und Steuern	49'421.50	3'682'774.04	24'100	3'472'593

Übersicht Investitionsrechnung 2025

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	311'026.63	119'683.90	570'000	80'000
	Nettoinvestitionen		191'342.73		490'000
6	Verkehr	175'817.25	30'951.20	520'000	
7	Umweltschutz u. Raumordnung		88'732.70		80'000
8	Volkswirtschaft	135'209.38		50'000	

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

4. Genehmigung Totalrevision Friedhofs- und Bestattungsordnung

Die bestehende Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Küblis aus dem Jahr 2007 wurde einer Totalrevision unterzogen. Mit dieser, nun vorliegenden Gesamtrevision wird das Regelwerk umfassend überarbeitet, strukturell neu gegliedert und sprachlich präzisiert.

Neu wird die bisherige Ordnung in die Form eines Friedhofs- und Bestattungsgesetzes überführt. Damit wird den kantonalen Vorgaben zur Strukturierung von kommunalen Rechtserlassen Rechnung getragen.

Ziel der Totalrevision war es auch, Zuständigkeiten klar zu regeln, Abläufe im Bestattungswesen transparenter zu formulieren und bestehende Bestimmungen zu vereinheitlichen sowie zu aktualisieren.

Neu wird unter anderem der Umfang der unentgeltlichen Bestattung konkret definiert, die Zuständigkeiten geregelt und verschiedene Bestimmungen – etwa zu Grabunterhalt, Grabesruhe und Grabräumung – präzisiert.

Zudem werden die bisher als Anhang geführten Regelungen zu den Gebühren in die bereits bestehende Gebührenverordnung überführt.

Inhaltlich bleiben die bewährten Grundsätze – insbesondere die Wahrung von Pietät, Würde und Ordnung auf dem Friedhof – bestehen. Die Revision dient somit in erster Linie der Modernisierung, Klarstellung und besseren Anwendbarkeit der Vorschriften.

Der Gesetzestext kann auf der Homepage (www.kueblis.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision und die Überführung in ein Gesetz zu genehmigen.

5. Genehmigung Teilrevision Schulordnung Gemeinde Küblis

Die Schulordnung der Gemeinde Küblis vom 27. November 2015 entspricht infolge der zwischenzeitlich erfolgten Revision des kantonalen Schulgesetzes nicht mehr in allen Punkten dem übergeordneten Recht. Mit der vorliegenden Teilrevision sollen diese Abweichungen bereinigt und die kommunalen Bestimmungen entsprechend angepasst werden.

Die wesentlichen Änderungen betreffen insbesondere die Einführung des Kindergartenobligatoriums für alle Kinder (anstelle der bisherigen Regelung nur für fremdsprachige Kinder) sowie den Wegfall einzelner kommunaler Entscheidungsbefugnisse, namentlich hinsichtlich der vorzeitigen Entlassung aus der Schulpflicht und der Bewilligung nachobligatorischer Schuljahre.

Mit der Teilrevision wird die Übereinstimmung mit dem kantonalen Recht sichergestellt und eine klare sowie rechtssichere Grundlage für das Schulwesen der Gemeinde geschaffen.

Der Entwurf der Schulordnung der Gemeinde Küblis kann auf der Homepage (www.kueblis.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der kommunalen Schulordnung zu genehmigen.

6. Genehmigung Teilrevision Statuten OSMP

In den rechtskräftigen Statuten des OSMP ist vorgesehen, dass die Delegierten unter anderem für den Erlass der Schulordnung zuständig sind.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden (heute Obergericht) hat im Jahr 2016 jedoch entschieden, dass Schulordnungen in Form eines formellen Gesetzes zu erlassen sind.

Aus diesem Grund wird die Schulordnung neu im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Aufgrund dieser Kompetenzänderung wurde auch folgende Anpassung der Statuten des Oberstufenschulverbandes notwendig:

Zuständigkeit der Delegierten bisher	Zuständigkeit der Delegierten Neu
Art. 16 lit. c	Art. 16 lit. c
Erlass der Schulordnung, die der Genehmigung durch das EKUD bedarf, sowie von Reglementen und Konzepten.	Erlass von Reglementen und Konzepten.

Der Wortlaut der Statutenanpassung kann auf der Homepage (www.kueblis.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision der Statuten des OSMP zu genehmigen.

7. Genehmigung Teilrevision Schulordnung OSMP

Im Zuge der Revision des kantonalen Schulgesetzes musste auch die Schulordnung des Oberstufenschulverbands überarbeitet werden. Diese Anpassungen betreffen inhaltlich insbesondere den Art. 12, in welchem die vorzeitige Entlassung nach frühestens zehn (bisher neun) obligatorischen Schuljahren festgelegt wird. Im Rahmen dieser Überarbeitung hat der Schulrat des OSMP die Schulordnung zudem gestrafft und gestalterisch modernisiert.

Auch der Entwurf der teilrevidierten Schulordnung kann von der Homepage der Gemeinde Küblis (www.kueblis.ch) heruntergeladen, oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision der Schulordnung des OSMP zu genehmigen.

Küblis im Mai 2026

Der Gemeindevorstand